

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten
 - a) für alle Fortbildungen, die die Akademie für Bildung und Personalentwicklung (ABiP) am Universitätsklinikum Tübingen (UKT) für Kooperationspartner von außerhalb des UKT komplett oder teilweise organisiert und durchführt;
 - b) für alle Seminarplätze der ABiP, die für die Teilnehmer/innen kostenpflichtig sind.
- 1.2 Die Bedingungen gelten für alle Teilnehmer/innen der vorgenannten Veranstaltungen, unabhängig davon, ob sie sich persönlich anmelden und die Kosten selbst tragen oder die Anmeldung durch Dritte (insbesondere Arbeitgeber) erfolgt. Sie gelten zudem für die (natürlichen oder juristischen) Personen, die die Teilnehmer/innen anmelden und/oder die Kosten hierfür tragen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Für alle Veranstaltungen der ABiP sind die Teilnahmevoraussetzungen in der Seminaurausschreibung genannt. Für Veranstaltungen der Kooperationspartner gelten die von ihnen selbst definierten Teilnahmevoraussetzungen. Für die Milton-Erickson-Gesellschaft sind diese auf ihrer Homepage unter www.meg-hypnose.de einsehbar.
- 2.2 Sind die Teilnahmevoraussetzungen nicht gegeben, ist dies der Akademie mitzuteilen. Die Akademie entscheidet, ob eine Teilnahme dennoch möglich ist. Bei Veranstaltungen, die für Kooperationspartner organisiert werden, richtet sich die ABiP nach den Vorgaben der Kooperationspartner und erteilt keine Ausnahmegenehmigungen ohne vorherige Rücksprachen mit diesen.
- 2.3 Stellt sich bei einer Veranstaltung heraus, daß die Teilnahmevoraussetzungen nicht vorliegen, wird keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Dies entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühren.

3. Anmeldung

- 3.1 Die Anmeldung nach Punkt 1 erfolgt durch Vorlage des Anmeldeformulars bei der ABiP. Die Vorlage des Anmeldeformulars an die ABiP ist ein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die unter Punkt 2 aufgeführten Voraussetzungen zur Teilnahme sowie diese AGB an.
- 3.2 Die ABiP ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung nicht zu akzeptieren.
- 3.3 Die rechtliche verbindliche Annahme der Anmeldung erfolgt durch eine schriftliche Anmeldebestätigung der ABiP. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung zustande.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer/innen die Zahlungsaufforderung für die Teilnahmegebühr. Sofern keine abweichenden Fristen angegeben sind, muß der Betrag spätestens 4 Wochen vor dem ersten Seminartag ohne Abzug auf das angegebene Konto überwiesen werden. Bei Zahlungen aus dem Ausland sind alle zusätzlichen Kosten vom Überweisenden zu tragen.

- 4.2 Bei Seminaren, die die ABiP für Kooperationspartner organisiert, erhalten die Teilnehmer/innen ca. 3-4 Wochen vor Beginn einen Brief, der informiert, ob die Zahlung bereits eingegangen ist. Steht die Zahlung noch aus und wird nicht unverzüglich – bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Fortbildung – überwiesen, ist die ABiP berechtigt, den Platz anderweitig zu vergeben.
- 4.3 Die Teilnahmebescheinigung wird zusammen mit der Quittung erst dann ausgeteilt, wenn der Zahlungseingang erfolgt oder per Überweisungsbeleg nachgewiesen ist.
- 4.4 Die Teilnahmegebühr umfasst ausschließlich die Kosten für die Teilnahme an der Fortbildung und beinhaltet keine Übernachtung und keine Verpflegung.

5. Rücktrittsbedingungen

Bei Rücktritt bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden die Gebühren ohne Abzug erstattet. Bei späterem Rücktritt bietet die ABiP an, den gesamten Betrag auf ein anderes Seminar anzurechnen; wird dies nicht gewünscht, behält die ABiP die Hälfte der Gebühr ein. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die volle Teilnehmergebühr fällig, ohne daß die Anrechnung auf ein anderes Seminar möglich wäre.

6. Veranstaltungsänderungen und -durchführung

- 6.1 Die ABiP ist berechtigt, den Veranstaltungsort zu wechseln, sofern er in räumlicher Nähe (z.B. ebenfalls innerhalb von Tübingen) liegt. Inhalt und Ablauf der Veranstaltung können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung ebenfalls geändert werden. Ein Wechsel des Hauptdozenten / der Hauptdozentin wird den Teilnehmer(inne)n mit Einräumung eines Rücktrittsrechts unverzüglich mitgeteilt.
- 6.2 Die ABiP ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund – insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl oder (auch kurzfristig) bei Erkrankung des Dozenten – abzusagen.
- 6.3 Am Veranstaltungsort gilt die jeweilige Hausordnung.

7. Haftung und Gewährleistung

- 7.1 Die ABiP übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für Veranstaltungsinhalte oder Schulungsunterlagen, insbesondere nicht dafür, dass die Schulungsunterlagen frei von Schutzrechten Dritter sind.
- 7.2 Für Verlust oder Diebstahl der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingebrachten Sachen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 7.3 Bei Absage einer Veranstaltung gemäß Punkt 6.2 werden lediglich bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, bestehen nicht.
- 7.4 Im Fall von grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten der ABiP (z.B. bei falscher Datumsangabe einer Veranstaltung) wird den Teilnehmer/innen der dadurch entstandene Aufwand, insbesondere Reisekosten, erstattet. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 7.5 Vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Datenschutz

- 8.1 Die ABiP speichert die personenbezogenen Daten des Anmeldeformulars und nutzt sie innerhalb des Bereichs Fortbildungen zur Leistungserbringung, zur Abrechnung und zur nachträglichen Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen. Die

Landespsychotherapeutenkammer verlangt für die Akkreditierung, die Unterschriftenlisten mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren. Nach 5 Jahren werden alle Daten gelöscht – es sei denn, es werden innerhalb der 5 Jahre weitere Seminare gebucht. Dann verlängert sich die Löschfrist wiederum auf 5 Jahre.

8.2 Die Daten werden nur an die direkten Kooperationspartner weitergegeben, in deren Auftrag die ABiP die jeweiligen Veranstaltungen organisiert. Dies sind die MEG-Regionalstelle Tübingen und die Europäische Akademie für Paartherapie. Beide haben sich gegenüber der ABiP verpflichtet, die Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Ausnahme: Falls vom Teilnehmer die Ausstellung eines Zertifikats durch die MEG-Geschäftsstelle München gewünscht wird, werden die dazu nötigen Daten an die MEG-Geschäftsstelle weitergegeben.

8.3 Die ABiP nutzt die Daten nicht für Werbung. Für die Verarbeitung/Nutzung der übermittelten Daten sind die Kooperationspartner verantwortlich.

9. Schlußbestimmungen

9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Tübingen.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen weiterhin ihre Gültigkeit.